

M u t s = Blatt.

Nº 1.

Marienwerder, den 4ten Januar

1839.

Bekanntmachung

die Kündigung und Konvertirung der Neumärkschen Interims-Scheine betreffend.

I. Es ist beschlossen worden, sämtliche noch zirkulirende, von dem städtischen Kriegs-Steuer-Comité der Neumark zu Custrin ausgestellte, in den hiesigen Börsen-Cours-Zetteln unter der Benennung:

Neumärksche Interims-Scheine ausgeführte Schuld-Verschreibungen, deren Verwaltung nach der im 56sten Stück des Amtes-Blattes der Königlichen Regierung zu Frankfurt a.O. abgedruckten Bekanntmachung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8ten August 1822 in Folge allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Dezember 1821 auf die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden übergegangen ist, und welche seitdem von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu vier Prozent in den halbjährigen Terminen: 2ten Januar und 1sten Juli, verzinset werden, dem Inhalte der Verschreibungen gemäß, in Jahresfrist, also zum:

2ten Januar 1840

zu kündigen.

Demzufolge werden diese sämtlichen Neumärkschen Interims-Scheine hiermit gekündigt; und die Inhaber derselben hierdurch aufgefordert: diese Interims-Scheine, mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons, am 2ten Januar 1840 bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30, gehörig specifizirt einzureichen, und dagegen das Capital nebst sämtlichen etwa noch nicht realisierten Zinsen, soweit diese nicht bereits durch die vierjährige Prälusion erloschen sind, in Empfang zu nehmen.

Kann der Inhaber solcher Neumärkscher Interims-Scheine die Zins-Coupons, welche erst nach diesem Termine fällig werden, nicht sämtlich beibringen, so wird demselben, für die fehlenden, ihr Geldbetrag, Beihilfes dem nächstiger Befriedigung ihres vereinstlichen Präsentanten, von der Capital-Valuta in Abzug gebracht werden, da von dem gedachten Termine ab die weitere Verzinsung der in Rede stehenden Interims-Scheine aufhört, und demnach auch die an demselben nicht abgehobenen Kapitalien für Rechnung

der Eigenthümer, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse unverzinslich liegen bleiben.

Sollten einzelne Besitzer von dergleichen Interims-Scheinen nicht gesonnen sein, ihre Capital-Waluta baar zurückzunehmen; so sollen ihnen diese letzteren unter folgenden Bedingungen durch neue Verschreibungen anderweitig verbrieft werden. Diese neuen Verbriefungen, werden:

a) zur Vereinfachung des Verkehrs, auf die sieben Appoints-Gattungen:

Litera A. über 1000 Thaler

B.	:	500	:
C.	:	400	:
D.	:	300	:
E.	:	200	:
F.	:	100	:
G.	,	50	:

abgerundet, ausgesertigt werden, und

- b) vom 1sten Juli f. J. ab, Drei und Ein halbes Prozent, in halbjährigen Raten: 2ten Januar und 1sten Juli, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zahlbare, durch Coupons verbrieft Zinsen tragen. Dem jenigen Gläubigern, welche die Annahme solcher neuen Verschreibungen der baaren Auszahlung ihrer Kapitalien vorziehen, wird,
- c) wenn sie ihre desfallsige Erklärung unter Einsendung der gehörig verzeichneten Neumärkschen Interims-Scheine, bis zum 28sten Februar f. J. bei der Kontrole der Staats-Papiere abgeben, eine Prämie von Zwei Prozent — wenn sie sich aber,
- d) erst in der Zeit vom 1sten bis 31sten März f. J. melden, eine solche von nur Einem Prozent,
- bewilligt werden.

Diese resp. Prämien werden den Gläubigern zugleich mit den:

- e) vollen Zinsen der Neumärkschen Interims-Scheine, zu 4 Prozent, bis zum 30sten Juni f. J. und mit
- f) denjenigen Kapital-Beträgen, welch'd in den vorstehend bezeichneten Appoints-Gattungen der neuen Verschreibungen nicht darzustellen sind, beim Empfange dieser letzteren, sofort baar ausgezahlt werden.
- g) Wer eine solche Erklärung bis spätestens am 31sten März f. J. nicht abgibt, von dem wird angenommen werden, daß er seine Kapitalien am 2ten Januar 1840, von wo ab deren Verjinsung, wie bereits oben erwähnt ist, aufhört, baar zurückzunehmen wolle.

Berlin, den 24sten Dezember 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

II. Mit dem 1sten Januar 1839 geht die Verwaltung der durch die Allerhöchst erlassenen Reglements vom 30sten Dezember 1837, in Stelle der bisher bestandenen Ostpreußischen Land-Feuer-Sozietät gebildeten drei neuen Sozietäten an die in den Reglements benannten Behörden über, nämlich:

- 1) die der landschaftlichen Feuer-Sozietät, an die General-Feuer-Sozietäts-Direktion der Ostpreußischen Landschaft zu Königsberg;
- 2) die der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrungen landschaftlichen Departements gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks, an die Königl. Regierung zu Königsberg, als Feuer-Sozietäts-Direction;
- 3) die der Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, an die Königl. Regierung zu Gumbinnen, als Feuer-Sozietäts-Direction.

Die von den genannten Directionen ausgeschriebenen Feuer-Kassen-Beiträge pro 1839 sind daher an die von den neu eingerichteten Behörden zu bezeichnenden Kassen abzuführen. Dagegen sind die von den bisherigen Land-Feuer-Sozietäts-Behörden pro 1838 bereits ausgeschriebenen Feuer-Kassen-Beiträge, soweit solche noch nicht berichtigt sind, an die General-Feuer-Sozietäts-Kasse der Ostpreußischen Landschaft in Königsberg abzuführen.

Königsberg, den 21sten Dezember 1838.

Für den Ober-Präsidenten von Preußen
Dohna-Wundlacken.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Versfügung vom 18ten November pr. die Zulassung zum Feldmesser-Examen betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach der Bestimmung der Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen den mit dem Gymnasium in Potsdam verbundenen Real-Klassen das Recht zu Entlassungs-Prüfungen nach Vorschrift des Reglements vom 8ten März 1832 beigelegt worden ist.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Die Inhaber von Chausseefreikarten im hiesigen Regierungs-Bezirk werden aufgefordert, diese Karten, zur Erneuerung derselben, binnen 14 Tagen der unterzeichneten Königlichen Regierung einzureichen.

Marienwerder, den 29sten Dezember 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung des Innern.

V. Die pro 1839 in der Oberförsterei Wygodda einzuschlagenden Kiefern Brennhölzer von etwa 5000 Klaftern, werden nicht, wie es bisher geschehen, auf den Ablagen am Schwarzwasser und dem Prussiania-Flusse verkauft, sondern pro 1839 für Königl. Rechnung bis zum Holzgarten bei Przechowo weit Schewitz verföhlt, dort ausgewaschen und in Quantitäten von 100 und einigen hundert Klaftern etwa im Monat August f. J. an den Meistbietenden verwertet werden, welches vorläufig den Holz-Käufern hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 14ten Dezember 1838.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

VI. Dem M. Fleischer zu Berlin ist unterm 14ten Dezember 1838 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, Flüssigkeiten zu erwärmen und abzudämpfen, in seinem Zusammenhang, ohneemand zu behindern, einzelns zu gleichen Zwecken bereits angewandte Theile des Apparats anzuwenden,

auf Acht Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umsfang der Monarchie erheilt worden.

Dem Buchdrucker E. W. Möbbling zum Mühlhausen im Regierungs-Bezirk Erfurt ist unter dem 15ten Dezember 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzuges bei Kochapparaten so weit dieselbe für neu und eigenhümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umsfang der Monarchie gültig erheilt worden.

Dem Konditor G. Ferdinand Leichmann aus Breslau ist unterm 16ten Dezember 1838 ein Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Bactösen,
welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell
erläuterten Zusammensetzung als neu und eignethümlich anerkannt
worden ist.

auf Fünf Jahre, von neuem Termine an gerechnet und für den Umfang der
Monarchie ertheilt worden.

Marienwerder, den 22sten Dezember 1838.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betreffend.

VII. Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzu-
haltenden Prüfung pro ministerio, ist auf den 16ten April k. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerkn hiedurch bekannt, daß diejenigen
Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen
wollen, sich spätestens bis zum 12ten März k. J. mit Einsendung der nöthig-
gen Zeugnisse, als:

- 1) des Tauf-Attestes,
- 2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
- 3) des Abgangs-Bezeugnisses von der Universität,
- 4) der Licentia concionandi,
- 5) des Bezeugnisses über die Uebung im Predigen,
- 6) des Kommunion-Scheins,
- 7) des polizeilichen Führungs-Attestes, und
- 8) des Curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende, oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Be-
scheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht be-
achtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 12ten Dezember 1838.

Königliches Preußisches Konsistorium.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der wegen mangelnder Legitimation arretirte unten näher signalisierte
angebliche polnische Flüchtling Jacob Zielakowski ist am 7ten d. Ms. aus
dem Polizei-Gefängniß zu Thorn entsprungen.

Sämtliche Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an den Kreislandrat in Thorn abzuliefern.

Signalelement:

Religion — katholisch, Alter — angeblich 32 Jahr, Größe — circa 5 Fuß 8 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — blaugrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — oval, Gesicht — lang, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß, Sprache — polnisch; besondere Kennzeichen — keine.

Bekleidung:

Einen gesickten blauen Rock, eine blautuchne Jacke, dergleichen Weste und Hosen, blauleinene zerrissene Unterhosen, ordinaire Stiefeln, weißleinens Hemde, rothbuntes Halstuch und einen spitzen Hut.

Marienwerder, den 19ten Dezember 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abteilung des Innern.

IX. Der wegen Vettelei ergriffen gewesene, an die Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz abgesandte ehemalige Handlungsdienner Hugo Alexander Elten, aus Graudenz gebürtig, ist auf dem Transport zwischen Gryzwno und Culmsee, entwichen.

Die Wohlgeblichen Polizei-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den ic. Elten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu rettiren und an die Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz abzusenden.

Signalelement:

Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbrauen — braun, Augen — grau, Nase — stark, Mund — mittel, Bart — blond, Zähne — gut, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gestalt — schlank, Sprache — deutsch.

Bekleidung:

Einen blautuchnen Ueberrock, grauleinene Hosen, lederne Schuhe, wolkene Strümpfe, weiße Weste, schwartzwollene Binde und grünliche Mütze.

Thorn, den 21sten Dezember 1838.

Der Magistrat.

X. Der Vagabonde Handarbeiter Gottlieb Schulz ist wegen schwerer Bekleidung des Kommandeurs des Conitzer Garde-Landwehr-Bataillons von

uns zur Untersuchung gezogen, hat sich indessen im Laufe der Untersuchung, nachdem er am 8ten September d. J. aus der Besserungs-Anstalt in Grasdenz nach Schlochau entlassen und von hier auf Grund eines ihm ertheilten Legitimations-Scheins sich auf den Weg nach D. Erone gemacht, hier aber nicht eingetroffen ist, der seiner wartenden Strafe durch erneuertes Bagabon dient und Verheimlichung seines Aufenthaltsorts entzogen. Wir ersuchen daher alle Wohlgebliche Polizei-Behörden, auf den Gottlieb Schulz, dessen Signalement hierunter folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungssalle unter streng polizeiliche Aufsicht zu stellen und uns gefälligst hievon zu benachrichtigen.

Tastrow, am 21sten December 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement:

Geburtsort — Naschau, Religion — evangelisch, Alter — 53 Jahr, Größe — 5 Fuß 3½ Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — hellblau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — die Backenzähne fehlen, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen — keine.

XI. Der am 28sten Oktober c. aus der Zwangs-Anstalt zu Grandenz nach Groß-Nieschen hiesigen Kreises entlassene Knecht Lukas Stawicki ist daselbst nicht angekommen und soll angeblich nach dem hiesigen Kämmerer-Dorfe Mocker verzogen sein, woselbst derselbe aber ebenfalls nicht angelommen ist.

Sämtliche Polizei-Behörden ersuchen wir daher dienstgegebenst, auf den n. Stawicki zu vigiliren und ihn im Betretungssalle mittelß Zwangspasses hierherzuweisen.

Signalement:

Geburtsort — Brano, Wohnort — Nieschen, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe 5 Fuß ½ Zoll, Haare dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — hellblau, Nase — mittel, Mund — klein, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — letzter.

Thorn, den 7ten Dezember 1838.

Der Magistrat.

XII. Der Schneidergesell Friedrich Sauer ist mittelst einer vom Magistrate zu Pr. Eylau ihm unterm 26sten v. M. ertheilten auf 6 Tage gültigen Reis-
serlaute hierher gewiesen, bis heute aber noch nicht eingetroffen, auch keine
Nachricht über dessen Verbleib uns zugegangen. Es werden daher sämmtliche
Polizei- Behörden dienstgebenst ersucht auf den Friedrich Sauer zu vigiliren
und im Betretungsfalle ihn hierher zu verweisen.

Pr. Eylau, den 21sten December 1838.

Der Magistrat.

Personal-
Chronik der
öffentlichen
Behörden.
XIII. Die durch das Ableben des Pfarrers Schäfer erledigte evangelische
Pfarrstelle in Garnsee ist dem Pfarrer Hammer aus Stuhm verliehen
worden.

Dem bisherigen Schließvoigt Pohl zu Gründenz ist vom 1sten Januar o.
ab die zweite Amtsdienerstelle des Domainien-Rent-Amts Neumark verliehen
worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 1.)